

Verkaufsbedingungen gültig ab 2015

Jeder Käufer anerkennt durch die Erteilung eines Auftrages die nachstehenden Bedingungen als für ihn rechtlich bindend.

Bedingungen	Jung-und Halbfertigpflanzen	Fertigpflanzen
Abruf	Auf Abruf bestellte Pflanzen müssen innerhalb einer Pflanzsaison bezogen werden. Falls sie nicht bezogen werden, haben wir das Recht, diese in Rechnung zu stellen.	
Allee-und Zierbäume		Bei Allee-und Zierbäumen richtet sich der Preis nach dem Stammumfang, ein Meter über Boden gemessen.
Angebot	Alle Angebote sind freibleibend und ein Zwischenverkauf ist vorbehalten.	
Auftragsausführung	Bei günstiger Witterung in der Reihenfolge des Eingangs der Bestellungen.	
Beratungen	Für Beratungen und Expertisen können wir ein angemessenes Honorar verlangen.	
Beschwerden	Beschwerden können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 5 Tagen nach Empfang der Pflanzen erfolgen. Die Mängel sind genau anzugeben.	
Ersatz	Bestellte Pflanzen einer bestimmten Sorte können durch ähnliche gleichwertige Pflanzen ersetzt werden, es sei denn, der Besteller verbietet einen Ersatz. Bestellte Pflanzen einer bestimmten Grösse und Stärke können durch Pflanzen abweichender Grösse und Stärke ersetzt werden, es sei denn, ein Ersatz werde verboten. Die Bedingungen gelten auch für Garantieleistungen.	
Flachwachsende Gehölze		Bei flachwachsenden Gehölzen gilt das grössere Mass - entweder die Höhe oder die Breite - als Grundlage für die Preisberechnung.
Fristgerechte Bezahlung	Rabatte gelten nur bei fristgerechter Bezahlung. Bei Betreibung, Nachlassverträgen und Konkursen geht jeder Anspruch auf die gewährten Rabatte verloren.	
Garantie	Garantie für das Anwachsen wird nicht übernommen. Hingegen wird Gewähr geboten für wüchsige Ware. Wir leisten Garantie, wenn ein Schadorganismus Wachstum oder Ertrag oder Zierwert einer Pflanze wesentlich beeinträchtigt. Der Käufer muss nachweisen, dass die Pflanze bereits beim Kauf vom Schadorganismus infiziert war. Die Garantie gilt längstens während einer Vegetationsperiode und höchstens bis zum Fakturawert. Garantie für Sortenechtheit wird nur bis zum Fakturawert übernommen.	
Gerichtsstand	Gossau / SG	
Höhere Gewalt	Wir sind nicht verpflichtet, eine bereits zugesagte Lieferung auszuführen, wenn die Pflanzen als Folge höherer Gewalt ganz oder teilweise zerstört sind.	
Mengenrabatte	Der Mengenrabatt ist in der Abstufung gemäss Preistabelle bereits berücksichtigt.	Bei gleichzeitigem Bezug von Pflanzen einer Art, Sorte, Form und Stärke: 10 bis 24 Stück: 5% v. Stückpreis 25 bis 249 Stück: 10% v. Stückpreis 250 bis 2499 Stück: 15% v. Stückpreis ab 2500 Stück: 20% v. Stückpreis
Offerte	Alle Offerten sind freibleibend und ein Zwischenverkauf ist vorbehalten. Marktbedingte Preisänderungen sind jederzeit möglich.	
Preise	Bruttopreise in Fr. pro Stück bei entsprechender Abnahmemenge; inkl. 2.5% MWST. Verlangen Pflanzen besondere Aufwendungen für das Ausgraben und die Vorbereitung zum Transport - z.B. bei Versand ausserhalb der normalen Pflanzzeit -, so kann ein angemessener Zuschlag in Rechnung gestellt werden. Marktbedingte Preisänderungen vorbehalten.	Bruttopreise in Fr. pro Stück; inkl. 2.5% MWST. Extra starke und durch den Käufer persönlich ausgelesene Pflanzen werden entsprechend höher bewertet. Verlangen Pflanzen besondere Aufwendungen für das Ausgraben und die Vorbereitung zum Transport - z.B. bei Versand ausserhalb der normalen Pflanzzeit -, so kann ein angemessener Zuschlag in Rechnung gestellt werden.
Qualität	Erste Qualität gemäss unserem Qualitätsbeschrieb und den Mindesttriebzahlen.	Erste Qualität gemäss Qualitätsbestimmungen des Verbandes Schweizerischer Baumschulen.
Solitärgehölze		Bei Solitärgehölzen mit Seltenheitswert oder besonderem Wuchs können die Preise abweichen.
Transport	Separate Verrechnung zu Selbstkosten.	
Transportschäden	Abzüge für Transportschäden sind nicht gestattet. Transportschäden sind umgehend dem Transportunternehmen zu melden.	
Verpackung	Separate Verrechnung zu Selbstkosten.	
Verrechnung	Der Käufer ist nicht berechtigt, mit dem Kaufpreis Forderungen irgendwelcher Art zu verrechnen.	
Versand	Auf Gefahr des Bestellers.	
Verzugszins	Bei Zahlungsverzug: 10% p.a.	
Weiterbehandlung	Beachten Sie untenstehende Hinweise.	
Zahlungs-und Erfüllungsort	Gossau/SG	
Zahlungskondition	30 Tage netto, ungerechtfertigte Skontoabzüge werden nachbelastet.	
Zuschläge	Teuerungszuschläge und Zuschläge, bedingt durch höhere Gewalt, bleiben vorbehalten.	
Zwischenverkauf	Alle Angebote bzw. Offerten sind freibleibend und ein Zwischenverkauf ist vorbehalten.	

Sehr wichtige Hinweise für die Weiterbehandlung von Pflanzen,

damit Sie und Ihre Kunden jahrzehntelang Freude an qualitativ hochwertigen Füllemann-Pflanzen haben.

Die Pflanzen sind vor Sonne, Wärme, Wind und Kälte zu schützen!

Durch **sorgsames Laden** verhindern Sie Stammschäden und Astbrüche, welche nicht nur den Zierwert der Pflanze vermindern, sondern auch Wachstumsschäden verursachen können. Verwenden Sie Jutesäcke und dergleichen zur Polsterung und binden Sie die Pflanzen unverrückbar fest.

Beim Transport mit offenen Fahrzeugen müssen die Pflanzen durch Abdecken mit Blachen vor dem **Fahrtwind** geschützt werden.

Können die Pflanzen **nicht sofort** an den Bestimmungsort **verpflanzt** werden, müssen sie an einem geschützten, schattigen Ort in Erde eingeschlagen und mit genügend Wasser versorgt werden.

Containerpflanzen müssen **vor dem Versetzen** gut gegossen werden. Entfernen Sie dann den Container (Topf oder Folie) und schneiden den Wurzelballen mit einem Messer an mehreren Stellen ein.

Bei **Pflanzen mit nackten Wurzeln** ist **vor dem Versetzen** ein Pflanz- und Wurzelschnitt zu empfehlen, d.h. die Pflanzen werden in der Grösse verkleinert und die Faserwurzeln zurückgeschnitten.

Beim Versetzen der Pflanzen genügt es, wenn die Pflanzen in das Pflanzloch gestellt werden und anschliessend die Draht- oder Juteballierung um den Stamm geöffnet und heruntergelegt wird. Der Draht und das Jutegewebe verrotten nach kurzer Zeit.

Unmittelbar **nach dem Versetzen** der Pflanzen müssen sie 3-4 mal - auch in Regenperioden - eingeschwenkt werden bis das Wasser stehen bleibt. Bis zum Anwachsen müssen sie dann nur noch periodisch und je nach Witterungsverhältnissen nachgegossen werden. Grössere Pflanzen sollten sie an starken Pfählen befestigen und verankern, damit sie nicht durch Wind vom Erdboden gelöst werden.